

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 28.08.2019	Drucksachen-Nr. 2019/200
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	16.09.2019

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der GRÜNEN (Kreisrätin FRANK) und der FW (Kreisrat VOLK).
2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (GRÜNE 1. Stellvertreter, FW 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Volk** (1. Stellvertreter, FW) und Kreisrat **Kennerknecht** (2. Stellvertreter, CDU).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung des Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen einvernehmlich folgende Regelung vereinbart:

Ausschuss

	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	GRÜNE
Technischer und Umweltausschuss	GRÜNE	FW
Kultur- und Schulausschuss	FW	SPD
Sozialausschuss	SPD	DIE LINKE
Kreisjugendhilfeausschuss	DIE LINKE	FDP
Bauausschuss	FDP	CDU

Die Fraktion der GRÜNEN hat Kreisrätin FRANK als Kandidatin für die 1. Stellvertretung benannt; für die Freien Wähler wurde erneut Kreisrat VOLK als 2. Stellvertreter benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.